



Hochschulärztliche
Einrichtung

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

Hochschulärztliche Einrichtung

Leiterin: Dr. med. Doris Keller

Ärztin für Arbeitsmedizin

Anmeldung

Pauwelsstraße 19

52074 Aachen

GERMANY

Gebäude MTZ II

Erdgeschoss

Telefon: +49 241 80-94444

+49 241 80-94182

Fax: +49 241 80-92320

anmeldung@hsa.rwth-aachen.de

www.rwth-aachen.de/hochschularzt

Merkblatt

für Mitarbeiter/innen (Praktikanten/innen, Hospitanten/innen)
in der Patientenversorgung

Vor Aufnahme der Tätigkeit an der Uniklinik RWTH Aachen University ist eine ärztliche Untersuchung bei der Hochschulärztlichen Einrichtung erforderlich.

Neben der Untersuchung werden folgende Laborbefunde erhoben:

- Blutbild
- Blutsenkung (BSG)
- ALT, Gamma-GT
- Blutzucker
- Urinstatus
- Anti-HBs
- Anti-HBc
- Anti-HCV
- fakultativ Anti-HIV
- Tuberkulosehauttest, ggf. Quantiferongammatest oder Röntgenuntersuchung der Lunge
- Varizellen IgG
- (Masern IgG)

Wichtig:

Nachweis der Hepatitis B-Grundimmunisierung (mind. 3 Impfungen) oder serologischer Nachweis und Nachweis von 2 Masernimpfungen bzw. Nachweis der Immunität gegenüber Masern erforderlich. Darüber hinaus benötigen Sie Impfschutz bzw. Immunität gegen COVID-19 nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben. (Dies gilt für alle Mitarbeitenden der Uniklinik RWTH Aachen).

Bis alle Ergebnisse vorliegen und die jeweilige Tätigkeit aufgenommen werden kann, dauert es in der Regel ca. 1 Woche.

Werden alle erforderlichen Befunde und Nachweise zur Untersuchung mitgebracht, erfolgt eine Stellungnahme (in den meisten Fällen) noch am Untersuchungstag. Die mitgebrachten Befunde dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Bitte legen Sie Ihren Impfausweis vor.

Bitte beachten Sie:

Der Hepatitis B-Antikörpertiter gilt bei uns als ausreichend, wenn er nach der Grundimmunisierung über **100 IE/l** gelegen hat. (Nachweis der Grundimmunisierung und des Titers, wenn vorhanden, bitte mitbringen).

Je nach Einsatzort und -dauer ist dieser Nachweis Voraussetzung für die sofortige Aufnahme der Tätigkeit. Bei unzureichendem aktuellen Antikörperstatus und fehlendem Nachweis des Impferfolges nach Grundimmunisierung, sind eine Auffrischungsimpfung **und** die nachfolgende Kontrolle des Impferfolges erforderlich.

Der Tätigkeitsbeginn **kann** sich dann, je nach geplantem Einsatzort, um bis zu 4 Wochen verzögern.